

Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009, TL AG-StB 09

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für
Bau und Verkehr
vom 18. August 2017, Az. IID9-43435-001/90**

(AlIMBI. S. 384)

Zitievorschlag: Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr über Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009, TL AG-StB 09 vom 18. August 2017 (AlIMBI. S. 384)

Regierungen

Autobahndirektionen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

Anlage: Anlage 3.1By „Klassifizierung von Asphaltgranulat für die Verwendung in Asphalt“

Vorbemerkung zur Änderung

¹Der bayerische Arbeitskreis „Wiederverwendung Asphaltgranulat“ hat verschiedene Regelungen getroffen, die eine möglichst hochwertige Aufbereitung und Verwendung von Asphaltgranulat gewährleisten sollen.

²Der Anhang 3.1By der Bekanntmachung zur TL AG-StB 09 (Klassifizierung von Asphaltgranulat) wurde überarbeitet und wird mit dieser Bekanntmachung eingeführt.